



## **Rechtsausschuss**

### **66. Sitzung (öffentlich)**

18. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)</b>	<b>6</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11100 Drucksache 17/11800 (Ergänzung) Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)	
	hier: <b>Einzelplan 04 (Justiz)</b>	<b>6</b>
	hier: <b>Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)</b>	<b>6</b>
	Vorlage 17/3992 (Erläuterungsband) Vorlage 17/3966 (Erläuterungsband) Vorlage 17/3996 Vorlage 17/3999 Vorlage 17/4115 Vorlage 17/4127 Vorlage 17/4128 Vorlage 17/4129	

- Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss **6**
    - Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof) mit den Stimmen der CDU, der FDP, der SPD, der Grünen und der AfD einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 04 (Ministerium der Justiz) mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen zu.
  
- 2 Gesetz zur Erleichterung des Zugangs zu amtlichen Informationen in Nordrhein-Westfalen** **13**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/8722

  - Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
    - wird nicht behandelt
  
- 3 NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus** **14**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8778

Ausschussprotokoll 17/1147

  - Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
    - wird nicht behandelt
  
- 4 Der Justiz die Augen öffnen. Gute Statistiken führen zu mehr Effektivität.** **15**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11166

  - Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/11166 – mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der AfD ab.

- 5 Bericht der Landesregierung über die Evaluation der Gerichtsvollziehervergütungsverordnung** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 1]*) **16**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4174  
– Wortbeiträge
- 6 Corona in der Justiz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **17**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4174  
– keine Wortbeiträge
- 7 Betrug bei Corona-Soforthilfe in NRW – Stand der Ermittlungen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **18**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4175  
– Wortbeiträge
- 8 Corona in der Rechtsprechung nordrhein-westfälischer Gerichte** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **22**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4176  
– keine Wortbeiträge
- 9 Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen Strafvorschriften aus dem Infektionsschutzgesetz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **23**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4177  
– keine Wortbeiträge

- 10 Besetzung des Postens des Präsidenten am Oberlandesgericht Hamm** **24**  
*(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4178  
– keine Wortbeiträge
- 11 Bericht zu aktuellen Ermittlungen „Hawala-Banking“** **25**  
*(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4179  
– keine Wortbeiträge
- 12 Tötungsdelikt in Hagen – Versäumnisse der Justizbehörden?** **26**  
*(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4180  
– keine Wortbeiträge
- 13 Durchsuchung bei einem Sportverein – Stand des Ermittlungsverfahrens** **27**  
*(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*  
Bericht  
der Landesregierung  
Vertrauliche Vorlage 17/142  
– wird nicht behandelt
- 14 Verschiedenes** **28**  
– keine Wortbeiträge

## 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11100  
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)  
Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)

hier: **Einzelplan 04 (Justiz)**

hier: **Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)**

Vorlage 17/3992 (Erläuterungsband)  
Vorlage 17/3966 (Erläuterungsband)  
Vorlage 17/3996  
Vorlage 17/3999  
Vorlage 17/4115  
Vorlage 17/4127  
Vorlage 17/4128  
Vorlage 17/4129

- Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Präsidentin Dr. Ricarda Brandts (Verfassungsgerichtshof)** erläutert die Steigerung des Haushalts des Verfassungsgerichtshofs gegenüber dem Vorjahr. Der Haushalt überschreite erstmals die Millionengrenze. Für den Personalhaushalt habe sie eine Stelle eines Ministerialrats bzw. einer Ministerialrätin zur Unterstützung der Arbeit des Verfassungsgerichtshofs angemeldet. Der Bedarf beruhe auf dem erhöhten Anfall von Individualverfassungsbeschwerden, deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um das Doppelte gestiegen sei. Zusätzliche Mittel würden auch für die Einführung der elektronischen Akte und für die Verselbständigung des Verfassungsgerichtshofs im Hinblick auf die IT-Unterstützungsleistungen gebraucht.

**Minister Peter Biesenbach (JM)** sieht im Haushaltsentwurf für das Justizministerium ein deutliches Zeichen dafür, welchen Stellenwert die Justiz habe. Auch in Zeiten immenser Herausforderungen sei der Rechtsstaat in Nordrhein-Westfalen personell stark aufgestellt und finanziell gut ausgestattet. Die Schwerpunkte des Haushalts seien die Personalverstärkung, die Ausbildungsoffensive und die Digitalisierung der Justiz.

Der Ministerpräsident habe sich vor zwei Jahren aktiv am Pakt für den Rechtsstaat beteiligt und sei dabei deutliche Verpflichtungen für Nordrhein-Westfalen eingegangen, die bis heute übererfüllt worden seien. 109 neue Stellen für Richterinnen und Richter und 73 neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sorgten dafür, dass die Justiz schlagkräftig weiterarbeiten könne. Mit diesem Haushalt würden aber

auch die anderen Dienstbereiche der Justiz personell intensiv gestärkt. Dies gelte auch für den Justizwachtmeisterdienst, der in den letzten Jahren etwas knapper ausgestattet gewesen sei, der aber jetzt massiv gestärkt werde. Große Verfahren gegen die Clankriminalität oder wegen Kindesmissbrauchs erforderten eine Stärkung dieses Dienstes. Die 150 neuen Stellen für den Wachtmeisterdienst sieht der Minister auch als besetzbar und als deutliche Erleichterung für die Gerichte.

Die Justiz wolle auch die neuen Phänomene der Kriminalität wie Kindesmissbrauch, Kinderpornografie, Cyberkriminalität oder Cum-Ex-Geschäfte intensiv in Angriff nehmen. Auch extremistische Straftaten und Hasskriminalität sollten künftig verstärkt verfolgt werden.

Die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz sollten gezielt verstärkt werden. Die Ausbildungsoffensive werde in diesem und im nächsten Haushalt massiv fortgesetzt werden. Dies gelte auch für die Laufbahngruppen 2.1 und 1.2.

Nordrhein-Westfalen habe nie an einer modernen und digitalen Justiz gespart. Der Haushaltsentwurf enthalte alle für die Digitalisierung erforderlichen Mittel.

Einen besonderen Schwerpunkt bilde die personelle und finanzielle Stärkung des Justizvollzugs. Dafür würden insgesamt 137 neue Planstellen für den allgemeinen Vollzugsdienst, aber auch für die Präventions- und Hilfsmaßnahmen geschaffen. Die Sozialtherapie solle ausgebaut werden, Drogenhandel und Drogenkonsum sollten bekämpft werden, und das Übergangsmanagement solle optimiert werden. Gerade aus der Optimierung des Übergangsmanagements werde eine massive Verstärkung der Abwehr von Rückfallgefahren erwartet.

Um die Stellenmehrung in der Justiz werde er, Biesenbach, von seinen Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern ausdrücklich beneidet. Der Landesregierung und dem Finanzminister danke er für diese Unterstützung, und er würde sich auch für eine Unterstützung durch den Landtag ganz herzlich bedanken.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** signalisiert die Bereitschaft des Ausschusses, den Verfassungsgerichtshof bei der Suche nach neuen Räumen zu unterstützen.

Der Vorsitzende stellt des Weiteren fest, dass zu den einzelnen Haushaltskapiteln keine Fragen gestellt würden, sodass unmittelbar zu den Statements der Fraktionen übergegangen werden könne.

**Angela Erwin (CDU)** hebt die Bedeutung des Jahres 2020 in rechtspolitischer Hinsicht hervor. Dieses Jahr sei von islamistischen Anschlägen in Paris, Wien und Dresden, von Missbrauchsfällen in Münster, aber auch von rechtsextremistischen Strukturen in der Polizei, von Anfeindungen und Attacken gegenüber Einsatzkräften und Hasskriminalität im Netz geprägt gewesen. Diese Phänomene würden die Justiz auch in Zukunft beschäftigen, weshalb der Ausbau des Personalkörpers der Justiz durch die Schaffung neuer Stellen absolut folgerichtig und notwendig sei.

14 Stellen allein für die ZAC zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität seien ein wichtiges Signal. Von den 332 neuen Planstellen für die ordentliche

Gerichtbarkeit seien allein 109 Planstellen für Richterinnen und Richter sowie zahlreiche neue Stellen für den Justizwachtmeisterdienst vorgesehen. Nur mit einer effektiven Strafverfolgung und einer gut ausgestatteten Justiz, die Hand in Hand mit den anderen Sicherheitsbehörden zusammenarbeite, könne den vielfältigen Bedrohungen begegnet werden.

Auch der Justizvollzug habe große Herausforderungen zu bewältigen. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 enthalte die ersten dafür notwendigen Mittel. Unter anderem sollten beim Brandschutz die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen aufgrund von Corona sei es gelungen, den konsequenten Kurs der Stärkung der Justiz weiterzuführen und an die Haushalte der vergangenen Jahre anzuknüpfen. Auch in schwierigen Zeiten habe der Rechtsstaat zu funktionieren, und dies werden mit diesem Haushalt mehr als deutlich. Dieser Haushalt sei ein gutes und wichtiges Signal für die Zukunft.

**Christian Mangen (FDP)** hält den Ausbau des Personals in allen Bereichen der Justiz zum vierten Mal in Folge für beeindruckend. Besonders erfreulich sei für ihn die Berücksichtigung des Justizvollzugs. Erwähnenswert sei auch die Fortführung der Ausbildungsoffensive. Die Nachwuchsgewinnung müsse immer ein wichtiges Thema bleiben. Die Digitalisierung habe sich bei den Finanzgerichten sehr gut ausgewirkt. Zu hoffen sei, dass sie künftig sehr schnell auf alle Zweige der Justiz ausgerollt werden könne.

Zum Anstieg des Haushalts des Verfassungsgerichtshofs sei anzumerken, dass die Individualverfassungsbeschwerde gerade deswegen eingeführt worden sei, damit sie auch genutzt werde. Die sich daraus ergebenden Folgen seien natürlich auch klar.

**Sonja Bongers (SPD)** begrüßt zwar die Schaffung neuer Stellen, sieht aber nach wie vor das Problem, dass die neu geschaffenen Stellen zum großen Teil immer noch nicht besetzt seien. Zum Stand Oktober/November 2020 habe es mehr unbesetzte Stellen als noch zuvor gegeben. Zum Stand 01.07.2020 seien im Strafvollzug insgesamt 779 Stellen unbesetzt gewesen. Der Vorgänger des Justizministers sei in der vorangegangenen Legislaturperiode schon wegen 500 unbesetzter Stellen heftig kritisiert worden. Verbesserungen im Justizvollzug seien keinesfalls erzielt worden. Deswegen solle eine Werbekampagne für den Gewinn von Personal im Justizvollzug durchgeführt werden.

In einigen Punkten sei der Haushalt ambitionslos. Gespräche mit den Verbänden hätten die Notwendigkeit besoldungsrechtlicher Veränderungen gezeigt, die aber nicht durchgeführt würden. Bei einer Anhörung vor einigen Wochen sei als Beispiel die Schaffung einer vollzugsspezifischen Meisterzulage genannt worden, für die sich die Verbände massiv eingesetzt hätten, zu der in dem vorliegenden Haushalt aber kein Wort zu finden sei. Auch eine Anhebung des Eingangsamtes im Vollzug in der Laufbahngruppe 2.1 nach A 10 und andere Maßnahmen seien vorgeschlagen worden. Durch eine angemessenere Bezahlung könnten die Berufe im Justizvollzug attraktiver gemacht werden, aber dazu fehle der Landesregierung der Wille. Nicht alles im

Haushalt sei schlecht, die Grundprobleme der letzten zwei, drei Jahre würden aber nicht gelöst.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** stellt ebenfalls fest, dass nicht alles, was der vorliegende Haushalt enthalte, schlecht sei; es reiche aber nicht, um diesem zustimmen zu können. Die Schaffung neuer Stellen sei zwar richtig, allerdings könnten sie immer noch nicht besetzt werden. Sowohl an den Gerichten als auch in den Justizvollzugsanstalten seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter chronisch überlastet. Überall fehle geeignetes Personal. In der Justiz stehe eine große Pensionierungswelle an. Mit dem neu eingestellten Personal könnten nur die Pensionierungen aufgefangen werden. Der Justizminister könne nicht einfach darauf warten, dass irgendwann einmal genügend Personal zur Verfügung stehe, sondern er müsse durch eine veränderte Prioritätensetzung versuchen, mehr Personal zu gewinnen.

Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten könnten auch durch eine Entkriminalisierung bestimmter Delikte wie beispielsweise Schwarzfahren entlastet werden. Gerade Ersatzfreiheitsstrafen für derartige Delikte belasteten den Justizvollzug massiv ohne nennenswerte positive Auswirkungen.

Über den Brandschutz in den JVs sei in der Expertenkommission leider keine Einigung erzielt worden. Eine vernetzte Brandmeldeanlage für alle JVs sei zwar kostengünstig, aber weitgehend wirkungslos. Die Grünen hätten sich eine nachhaltige Investition in die Sicherheit der Bediensteten und der Gefangenen gewünscht.

Unbefriedigend seien die Antworten auf die Frage, warum die Ausgaben für Maßnahmen zur Haftverkürzung auf null gestrichen worden seien, und auf die Frage nach den Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest. Zu hoffen bleibe nur, dass sich hier noch eine Wendung bei den Haushaltsberatungen ergebe. In der flächendeckenden Ausweitung der Haftverkürzungsstrategie könne er, Engstfeld, keinen Riesengewinn und keinen Fortschritt erkennen. Deshalb müsse er den Haushaltsentwurf ablehnen.

**Thomas Röckemann (AfD)** sieht in dem vorgelegten Haushaltsentwurf alle von seiner Fraktion erhobenen Forderungen als erfüllt und zum Teil sogar als übertroffen. Mehr Justizpersonal vom Richter bis zum Wachtmeister halte die AfD für richtig. Allerdings halte sie den Wachtmeisterdienst für deutlich unterbezahlt. Dass es bei den Richtern nicht mehr so große Probleme gebe, hänge vermutlich auch mit dem Anwältesterben zusammen, welches darauf zurückzuführen sei, dass die Vergütung der Anwälte seit langer Zeit nicht mehr angepasst worden sei. Eine Anpassung zum 01.01.2021 sei um zwei Jahre verschoben worden.

Mit einer anderen Einwanderungspolitik könnte vieles eingespart werden. In den Justizvollzugsanstalten würde mehr Platz zur Verfügung stehen. Die Strafgerichte, insbesondere aber die Verwaltungsgerichte und auch die Staatsanwaltschaften wären mit weniger Verfahren belastet. Der Haushalt der Justiz könnte dann rigoros zusammengestrichen werden, um das Geld an anderer Stelle sinnvoller zu verwenden.

Die beim Verfassungsgerichtshof geäußerten Befürchtungen hätten sich alle bewahrheitet. Die Räumlichkeiten seien zu klein. Das Personal sei zu wenig. Mit der Schaffung einer B 3-Stelle werde zwar eine Leitungsfunktion geschaffen, dem Inhaber dieser Stelle fehle aber ein Mitarbeiterstamm. Die Schaffung eines entsprechenden Dezernates solle dann im nächsten Jahr in Angriff genommen werden.

**Minister Peter Biesenbach (JM)** erklärt zur Frage der Haftverkürzung, dass das Ministerium einem der beteiligten Verbände klargemacht habe, wie es sich das Übergangsmanagement vorstelle. Dazu würden deutlich mehr Sozialarbeiter eingestellt. Das Ministerium biete den Verbänden auch an, ihre Mitarbeiter teilweise zu übernehmen, und diese überlegten sich auch, sich beim Justizvollzug zu bewerben.

Ziel sei es, das Übergangsmanagement in deutlich erweiterter Form zu übernehmen. In den letzten Jahrzehnten sei es nämlich viel zu sehr auf nur wenige Maßnahmen begrenzt gewesen. Es müsse mit der Aufnahme in die JVA beginnen und nach der Entlassung mit einer Begleitung der Fortbildung fortgesetzt werden. Dafür sei ein vernünftiges Programm aufgebaut worden, das nun umgesetzt werden müsse. Als erster Einstieg sei für nächstes Jahr die Einstellung einer deutlichen Zahl an Sozialarbeitern geplant.

Die unbesetzten Stellen könnten sofort besetzt werden, wenn bei den qualitativen Anforderungen an das Personal Abstriche gemacht würden. Dies gebe aber keinen Sinn. Die Justiz müsse mit qualitativ hochwertigem Personal besetzt sein, und dazu müsse intensiver nach geeignetem Personal gesucht werden. Bei den Oberlandesgerichten Köln und Düsseldorf bestehe keine so große Not. Mehr Probleme gebe es dagegen im OLG-Bezirk Hamm, was sicher damit zusammenhänge, dass die Großstädte attraktiver seien als manche Regionen im OLG-Bezirk Hamm. Aber auch dort sei es gelungen, mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung Stellen mit hochwertigem Personal zu besetzen. Die Zahlen dieses und des letzten Jahres zeigten, dass trotz der Corona-Pandemie die Bestände nicht nur kaum aufgebaut, sondern teilweise sogar abgebaut worden seien. Daran zeige sich auch: Die Justiz funktioniere. Nicht übersehen werden dürfe, dass auf die Justiz immer mehr Verfahren zukämen, so zum Beispiel die Streitigkeiten über die Fluggastrechte; trotzdem steige die Zahl der Bestände nicht, weil das vorhandene Personal mit entsprechendem Ehrgeiz arbeite.

Für die Anhebung von Eingangssämtern oder die Schaffung neuer Zulagen sei nicht das Justizministerium zuständig. Darüber spreche der Finanzminister schon seit längerer Zeit mit allen Verbänden. In keinem Ministerium gebe es die Möglichkeit, Zulagen einzuführen. Lediglich bei der Bekämpfung des Kindesmissbrauchs habe eine Zulage, die bei der Polizei gewährt werde, auf die Justiz ausgeweitet werden. Neue Zulagen könnten nur im Rahmen der Reform des Dienstrechts geschaffen werden.

Sicher seien im Justizvollzug viele Stellen unbesetzt. Allerdings sei dort auch die Zahl der Bewerbungen deutlich höher geworden. Die Anstalten suchten ihr Personal selber aus, und wenn eine Anstalt den Eindruck habe, dass ein Bewerber nicht zu ihrem Personal passe, wäre es unsinnig, ihn einzustellen. Im Justizvollzug müssten die Mitarbeiter die richtige Empathie mitbringen und in das Personalgefüge der jeweiligen

Anstalt passen. Bei der Einstellung von Personal wolle das Ministerium den Anstalten nicht dreinreden.

Ziel der Personalpolitik in der Justiz müsse es auch sein, wieder Vertrauen zurückzugewinnen, das nach den Meinungsumfragen etwas verlorengegangen zu sein schien.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** bittet um ergänzende Erläuterungen zum Ausgleich der Pensionierungen.

**Minister Peter Biesenbach (JM)** erwidert, dass die Zahl der Stellen vermehrt werde. Natürlich werde das Ministerium auch intensiv versuchen, die Stellen zu besetzen. Für die Ausbildung im mittleren Dienst sei in Essen eine neue Einrichtung eröffnet worden, die aber voll besetzt sei. Die ausgeschriebenen Stellen hätten voll besetzt werden können. Schwierigkeiten könnten sich eher bei der Einstellung von Richtern und Staatsanwälten ergeben, weil sich die Zahl der Juristen nicht erhöht habe, sondern eher zurückgegangen sei. Die Pandemie habe jedoch gezeigt, dass es sinnvoller sei, statt einer Tätigkeit in einer großen Anwaltskanzlei einen vielleicht nicht ganz so gut bezahlten, dafür aber sicheren Arbeitsplatz in der Justiz zu wählen. Mit der Pandemie habe das Interesse an der Justiz deutlich zugenommen. Die Justiz werde nicht abwarten, sondern versuchen, das Personal, das die notwendige Qualität mitbringe, auch einzustellen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** erinnert daran, dass sich die CDU und die FDP und auch das Ministerium im Finanzausschuss des Bundesrates gegen eine Verschiebung der RVG-Novelle auf das Jahr 2023 ausgesprochen hätten. Es wäre schön, wenn auch von den anderen Fraktionen entsprechende Äußerungen nach Berlin gerichtet werden. Viele Anwälte könnten keine Honorarvereinbarungen schließen, sondern müssten auf der Basis des RVG arbeiten. Honorarvereinbarungen seien gerade für Anwälte in kleineren Städten keine Hilfe.

**StS Dirk Wedel (JM)** macht darauf aufmerksam, dass man bei der Besetzung offener Stellen sehr genau auf die einzelnen Laufbahnen achten müsse, weil es insbesondere bei den mit Anwärtern zu besetzenden Laufbahnen zeitliche Verzögerungen bei der Stellenbesetzung gebe, die dadurch bedingt seien, dass die Anwärter erst einmal die Ausbildung absolvieren müssten, bevor sie auf den entsprechenden Planstellen eingestellt werden könnten. Bei den Richtern und Staatsanwälten, die direkt auf dem Markt gewonnen werden könnten, seien in diesem Jahr deutlich bessere Besetzungszahlen erzielt worden. Im Übrigen seien mit der Ausbildungsoffensive frühzeitig die Weichen dafür gestellt worden, dass in den einzelnen Laufbahnen die offenen Stellen in absehbarer Zeit besetzt werden können.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** wirft ein, dass sich auch die anderen Fraktionen gegen eine Verschiebung der RVG-Novelle ausgesprochen hätten.

**Präsidentin Dr. Ricarda Brandts (Verfassungsgerichtshof)** sieht im Anstieg der Zahl der Verfassungsbeschwerden innerhalb kurzer Zeit einen Erfolg der Verfassungsbeschwerde. Die B 3-Stelle sei vor dem Hintergrund beantragt worden, dass alle Richter am Verfassungsgerichtshof ein Hauptamt ausübten. Die wissenschaftliche Zuarbeit und die Verwaltungsarbeit könne von den wissenschaftlichen Mitarbeitern, die an den Verfassungsgerichtshof abgeordnet seien, und von der Präsidentin alleine nicht bewältigt werden. Die neue Stelle solle die Nahtstelle zwischen Präsidentin bzw. Präsident und wissenschaftlichen Mitarbeitern und auch die Nahtstelle zwischen Präsidentin bzw. Präsident und dem Verwaltungsapparat sein. Der Stelleninhaber habe die Aufgabe, eigene wissenschaftliche Zuarbeit zu verrichten, die wissenschaftliche Zuarbeit der an den Verfassungsgerichtshof abgeordneten Mitarbeiter zu koordinieren und die Verwaltungsarbeit unterstützend für die Präsidentin bzw. den Präsidenten zu verrichten.

**Thomas Röckemann (AfD)** möchte wissen, ob es sinnvoller wäre, wenn die Präsidentin des Verfassungsgerichtshof auf eigene Mitarbeiter zurückgreifen könnte und nicht mehr auf die Mitarbeiter der Verwaltungsgerichte angewiesen wäre.

**Präsidentin Dr. Ricarda Brandts (Verfassungsgerichtshof)** räumt ein, dass überlegt werde, nicht nur Teilabordnungen, sondern Vollabordnungen an den Verfassungsgerichtshof durchzuführen. Dies sei bisher aber noch nicht zum Tragen gekommen, denn die Kombination zwischen richterlicher Tätigkeit im Hauptamt und der wissenschaftlichen Zuarbeit am Verfassungsgerichtshof sei eine sehr produktive Tätigkeit, weil die Richter die Erfahrungen aus ihrem eigenen Amt auch für die wissenschaftliche Zuarbeit am Verfassungsgerichtshof nutzen könnten. Eine Vollabordnung wissenschaftlicher Mitarbeiter könne jedoch überlegt werden.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof) mit den Stimmen der CDU, der FDP, der SPD, der Grünen und der AfD einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 04 (Ministerium der Justiz) mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen zu.

